

LVB-Informationen

JA zum Pensionskassengesetz am 22. September 2013! Helfen Sie mit!

Bereits am 22. September 2013 findet die Volksabstimmung zum Pensionskassengesetz statt. Obwohl die angestrebte Vorsorgelösung für die Arbeitnehmenden im Vergleich mit der gegenwärtigen Situation finanzielle Einbussen beinhaltet, erachtet der LVB die Vorlage in Anbetracht des anerkannten Reformbedarfs (siehe frühere Artikel im lvb.inform) als ausgewogen und fair. Die BLPK-Versicherten können den Steuerzahlenden im Baselbiet bei dieser Vorlage mit gutem Gewissen in die Augen schauen.

Mit Ihrer aktiven Unterstützung ist diese Abstimmung auch zu gewinnen: Bedienen Sie Ihre Freunde und Bekannte mit unseren Argumenten! Sei dies mit dem diesem Heft beiliegenden Flyer, mit der Weiterleitung unseres pdf-Argumentariums (folgt demnächst) via E-Mail oder via Internetplattformen oder mit dem Schreiben eines Leserbriefes an die lokalen Zeitungen. Ihr Einsatz lohnt sich auf jeden Fall, denn ein allfälliges Volks-NEIN zur aktuell vorgeschlagenen PK-Lösung würde mit Bestimmtheit keine nachträglichen Verbesserungen für die Arbeitnehmerschaft nach sich ziehen. Weitere Informationen via www.pro-reform-blpk.ch.

Neues Schuljahr, neue Mitarbeitende, neue LVB-Mitglieder!

Jedes neu beginnende Schuljahr bringt in der Regel auch neue Gesichter an die einzelnen Schulen. Der LVB ist darauf angewiesen, dass sich seine Mitglieder dafür einsetzen, Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, unserem Berufsverband beizutreten, der im Sinne einer stufenübergreifenden Solidargemeinschaft die Interessen aller Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer vertritt. Die Rechnung ist ganz einfach: Je mehr Mitglieder wir zählen, desto schlagkräftiger sind wir!

Es sei einmal mehr in Erinnerung gerufen: Der LVB ist die einzige Institution im Kanton Baselland, welche sich ausschliesslich den Anliegen der Lehrerschaft widmet. Ausserdem sind alle LVB-Amtsträger (Geschäftsleitung und Kantonalvorstand) weiterhin aktiv als Lehrpersonen im Einsatz, sodass die Gefahr einer Abgehobenheit vom Berufsalltag gar nicht erst entstehen kann.

Wir bitten Sie deshalb, auch an Ihrer Schule neue LVB-Mitglieder anzuwerben! Gerne können Sie die beiliegende Anmeldekarte dafür verwenden, auch wenn auf dieser die Umbenennung des LEGA-Verbandes in den VSF (Verband Spezielle Förderung) noch nicht aktualisiert wurde. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Primar- und Musikschullehrpersonen müssen wachsam sein!

Das neue Pensionskassengesetz muss aufgrund eines Bundesgerichtsurteils einen Passus enthalten, gemäss welchem die anstellende Behörde auch die Pensionskassenlösung definieren kann (aber nicht unbedingt muss). Das bedeutet, dass für Primar- und Musikschulen die Gemeinden auch eine von der kantonalen Lösung abweichende Vorsorgeregelung treffen könnten, wenn sie gleichzeitig dazu bereit sind, auch die gesamte Personaladministration zu übernehmen.

In diesen Entscheidungsprozess müssen die Betroffenen in jedem Fall gebührend miteinbezogen werden. Achten sie deshalb darauf, dass Sie vor einem entsprechenden Entscheid der Gemeindebehörden ausreichend informiert und über einen geregelten Prozess in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Der LVB-Präsident steht betroffenen Lehrerkollegien bei Bedarf gerne beratend zur Verfügung.

Erfolgreiche LVB-Intervention für eine faire Bezahlung von Stellvertretungen

Mit dem Entlastungspaket hat der Kanton Baselland festgelegt, dass Stellvertretungen nur noch mit 85% des Lohnansatzes bezahlt werden. Begründet wird diese Sparmassnahme damit, dass eine Stellvertretung nur die Bereiche A und B des Berufsauftrages zu leisten hätte (Unterricht, Vor- und Nachbereitung). Nun gibt es aber durchaus Fälle, in denen eine Stellvertretung für bis zu 3 Monate auch in wesentlichem Ausmass Arbeiten aus den Bereichen C und D übernehmen muss, z.B. wenn es darum geht, mit einem Vollpensum eine Klassenlehrperson zu vertreten. Elternarbeit, Kriseninterventionen, Zeugnisse erstellen, Teilnahme an Schulanlässen sind nur einige Stichworte für arbeitsintensive Aufgaben, welche im Auftrag der Schule notwendigerweise zu erfüllen sind.

Der LVB hat in einem konkreten Fall beim BKSD-Personaldienst interveniert und verlangt, dass eine Lösung für eine faire Bezahlung der vom Arbeitgeber verlangten Leistung gefunden wird. Nach den Sommerferien wird nun der BKSD-Personaldienst die Schulleitungskonferenz darüber informieren, dass – in begründeten Fällen – Stellvertretungsleistungen der Bereiche C und D dem Aufwand entsprechend entlohnt werden. Für die betroffene Lehrperson hat sich die Mitgliedschaft im LVB gelohnt, denn ihre Arbeit ist dank der Intervention ihres Berufsverbandes vollumfänglich bezahlt worden.



Als LCH-Mitglied profitieren Sie
auf Shariando in über 100
Online-Shops vom Cashback!
Bei jedem Einkauf erhalten
Sie bares Geld zurück!



- » online-Shop auswählen.
- » einkaufen.
- » geld zurück bekommen!

Mehr Infos unter www.LCH.shariando.ch

